

Auf neue Rechnung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **12 (1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Auf neue Rechnung.

Einmal im Jahre pflegt der vorwärtseilende Mensch anzuhalten um sich zu überzeugen, ob ihn seine Arbeit vor- oder rückwärts gebracht hat. Und so ist es auch der Jahreswechsel, der uns veranlasst, wiederum die Bilanz zu ziehen, ein Vorgang übrigens, der uns Fourieren von Dienstes wegen geläufig sein sollte.

Wenn wir aber heute richtig bilanzieren wollen, müssen wir etwas weiter als nur ein Jahr zurückgreifen. In der Armee haben sich in den letzten Jahren grundlegende Umwälzungen vollzogen; zum Verständnis der heutigen Sachlage ist es daher nötig, sich dessen zu erinnern, was die Gründer des Schweiz. Fourierverbandes vor Augen hatten, als sie ihn schufen.

Mit Eingaben vom 28. Dezember 1919 und 15. Februar 1923 unterbreitete der Schweiz. Fourierverband dem Eidg. Militärdepartement folgende Anregungen:

1. Verbesserung des Grades.
2. Erhöhung des Soldes entsprechend der Verantwortung.
3. Beförderung, bzw. Möglichkeit der weiteren Ausbildung.
4. Uebertragung der Verantwortung für das Verpflegungs- und Verwaltungswesen in der Einheit.
5. Verbesserung des Tenues.
6. Sorgfältigere Auswahl der Fourierschüler.
7. Weitergehendere Ausbildung im Verpflegungswesen, in der Lebensmittelkenntnis, im Küchen- und Trainedienst.

Wie man sieht, hatte der S. F. V. damals allerhand auf seinem Wunschtabelleau. Diese Postulate stützten sich auf die Erfahrungen des Aktivdienstes 1914/18; der Fourier, welcher im November 1918 seine Montur aufatmend wieder versorgte, war ein anderer als derjenige, welcher im sengenden August 1914 wohlverpackt im doppelreihigen Waffenrock einrückte mit der damals allseitig genährten Hoffnung, der Krieg werde nur einige Monate dauern. Auf Grund ihrer in langen Diensten gesammelten Erfahrungen kannten sie, was dem Grade und seiner Hebung nottat, sie wussten „wo es nicht klappte“, wo Mängel an der Ausbildung und im Verwaltungsdienste — soweit sie diesen aus praktischer Erfahrung heraus kennen lernten — vorhanden waren. Und während bei den allermeisten Wehrmännern nach den langen Ablösungsdiensten eine beträchtliche Dosis Dienstmüdigkeit in Erscheinung trat, setzten sich jene hin, erweckten den Verband trotz Völkerbund und verlockenden Friedensschalmeien zu neuem Leben, um weiterhin einer ungeschriebenen Pflicht zu genügen.

Seitdem sind zwanzig Jahre verflossen. Es lohnt sich daher heute, zurückzublicken auf das, was inzwischen geschah, was getan ist und was zu tun noch übrig bleibt. Unterziehen wir deshalb die einzelnen Postulate einem Augenschein:

1 und 2: Diese beiden gehören eigentlich zusammen, denn eine Verbesserung des Grades wirkt sich selbstverständlich nur dann voll aus, wenn die Gleichheit des Grades derjenigen des Soldes entspricht. Dieser Wunsch ist bisher immer noch Wunsch geblieben, aber wir sind überzeugt, dass dessen baldige Erfüllung kein Ding der Unmöglichkeit ist und auch weiterhin keines sein wird. Das Ansehen des Fouriers hat sich trotz einigen unliebsamen Vorkommnissen in dieser Zeit ganz bestimmt gehoben. Die bisherige ausserdienstliche Tätigkeit, die heute mehr denn je berechnete Forderung, bei der Auswahl nur die tüchtigsten und bestqualifizierten Kräfte zu berücksichtigen, der Wille, weiterhin ernsthafte Arbeit zu leisten, bieten immer noch die beste Gewähr, dass diesem Postulat in absehbarer Zeit Rechnung getragen wird. Und vergesse man nicht: die nötigen Voraussetzungen hiezu haben wir Fouriere immer noch selbst zu leisten. In solchen Fragen gibt es kein Ausruhen auf Lorbeeren und erst recht dann nicht, wenn die erstrebte Gleichstellung einmal verwirklicht worden ist. Sprach man früher vom Fourier als dem Gehülfen, so wird man diesen Ausdruck heute kaum mehr hören; auch damit ist erwiesen, dass der Grad sich gehoben hat.

Anschliessend an diese Betrachtung können wir unsern Lesern heute die erfreuliche Nachricht unterbreiten, dass die bisherige Subvention für die ausserdienstlichen Uebungen von Fr. 600.— jährlich bei den Budgetberatungen auf Fr. 1000.— erhöht worden ist. Unsere Leser wissen unzweifelhaft, welche Mühe heute die Ausbalancierung des Bundesbudgets kostet. Dass trotz namhafter Beschneidung des Subventionssegens dem Fourierverband eine Erhöhung überhaupt zuteil wurde, darf als Anerkennung unseres Wirkens gelten und entgegengenommen werden.

3. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 16. April 1924 wurde die im Jahre 1917 eingeführte provisorische Ausbildung der Fouriere zu Quartiermeistern als definitiv erklärt. In dieser Hinsicht ist das Postulat somit als erfüllt zu betrachten. Dagegen sei nicht verschwiegen, dass die Beförderungsmöglichkeit bis zur Erreichung des Fouriergrades selbst nicht befriedigt. Jeder andere Unteroffiziersgrad, zu dessen Erreichung besondere Schulen und Kurse nötig sind, erhält die Rangerhöhung nach bestandener Spezialschule (vgl. z. B. Stabssekretär!); warum ausgerechnet dem Fourier hier die nämlichen Rechte nicht eingeräumt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber bei der heute wieder in Diskussion stehenden Verlängerung der R. S. wird sich dieser Zustand auf die Länge kaum halten lassen.

Inzwischen hat sich aber ältern Fourieren die Möglichkeit zum Avancement geboten. (Wir verweisen auf den speziellen Artikel hierüber auf Seite 4.)

Unzweifelhaft stand bei dieser Abänderung in erster Linie der Mangel an Quartiermeistern im Vordergrund. Man wird sich weiter gesagt haben, dass die Routine älterer, gutausgewiesener Fouriere für gewisse Dienste einen Teil der Ausbildungszeit jüngerer Qm.-Aspiranten zu ersetzen vermöge. Bei dieser Aenderung mag aber auch mitgewirkt haben, dass der Ausbildungsstand und wohl auch

die Resultate in den letzten Jahren doch so ausgefallen sind, dass eine dergestalt verkürzte Ausbildungszeit verantwortet werden konnte.

4. Grundsätzlich wird immer der Kommandant als der schlussendliche Träger der Verantwortung bezeichnet, ungeachtet, ob es sich um einen Fourier in der Einheit oder einen Qm. im Stabe handelt. Aber es hat sich im Laufe der Jahre innerhalb dieses Rahmens doch vieles geändert. Während z. B. früher der Fourier nicht einmal selbst Gutscheine ausstellen bzw. unterzeichnen konnte, ist dies heute eine Selbstverständlichkeit. Mit der Einführung neuer Waffen und Spezialtruppen hat die Arbeitslast des Kommandanten erheblich zugenommen und er wird sich mehr denn je auf seinen Fourier stützen müssen, der infolge Absolvierung einer Spezialschule und der erworbenen Fachkenntnisse in der Lage ist, selbständig zu handeln und den Kommandanten vermehrt zu entlasten.

5. Verbesserung des Tenues: Dieses ist heute dem Grade angemessen. Was weiter zu wünschen bleibt, betrifft die Uniform im allgemeinen. Diesbezüglich sei auf Seite 254 des Jahrganges 1938 hingewiesen.

6. Auch die sorgfältigere Auswahl der Fourierschüler ist heute erreicht worden. Schon im November 1920 hat Herr Oberst Suter, Kdt. der Fourierschulen, anlässlich einer Delegiertenversammlung des S. F. V. auf die Notwendigkeit einer besseren Auslese hingewiesen. Eine Aufnahmeprüfung der Fourierschüler ist vom S. F. V. schon damals als notwendig bezeichnet worden. Heute wird kein Korporal mehr in die Fourierschule aufgenommen, ohne dass er sich vorher über das für den künftigen Grad notwendige minimale Wissen genügend ausgewiesen hätte (vgl. Jahrgang 1938, Seite 54).

7. Hier wurde eine weitergehendere Ausbildung im Verpflegungswesen, der Lebensmittelkenntnis sowie im Küchen- und Traindienst gewünscht. Die knapp bemessene Zeit in der Fourierschule erlaubt es nicht, den Traindienst besonders zu berücksichtigen. Dies wurde s. Zt. im Hinblick auf die Führung von Trainkolonnen als Mangel empfunden. Was die bessere Ausbildung im Verpflegswesen betrifft, so sei diesbezüglich auf die erschienenen Artikel 1936/Seite 25 und 1937/Seite 38 verwiesen, aus denen hervorgeht, dass auch diesem Begehren Rechnung getragen wurde.

In das Kapitel der weiteren Ausbildung gehören auch die Wünsche, die die Fouriere von jeher mit Bezug auf die Ausbildung der Küchenchefs stellten. Am 1. Dezember 1924 richtete der damals amtende Zentralvorstand eine Eingabe an das E. M. D., worin er bestimmte Thesen aufstellte. Vergleichen wir die damaligen Forderungen mit dem heutigen Ausbildungsgang der Küchenchefs, so kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass auch diese Anregungen nunmehr erfüllt sind.

Die zehn Jahre nach dem Krieg waren für die Wünsche der Fouriere bei der vielerorts mangelnden Einsicht, die Armee schlagkräftig zu erhalten, entschieden ungünstig. In dieser Zeit ist aber doch verschiedenes erreicht worden. Heute, wo die Notwendigkeit der Landesverteidigung auch in Kreise eingedrungen ist, die sie früher verneint haben, und nun nachgeholt werden muss, was versäumt wurde,

standen zunächst andere Forderungen im Vordergrund als diejenigen, welche unser Fachverband seit Jahren vertrat. Die Reorganisation der Armee, die Schaffung eines Grenzschatzes, die Einführung neuer Waffen, die Verlängerung der Ausbildungszeit u. a. m. haben bewirkt, dass die Wünsche des grünen Dienstzweiges etwas zurücktreten mussten. Wir Fouriere müssen uns dies bewusst sein, wollen wir nicht die Uebersicht über die Zeitverhältnisse und die Erkenntnis über das, was der Armee zunächst nottut, nicht verlieren. Dabei verzichten wir aber keineswegs darauf, stets erneut, aber immer in zweckmässiger Art auf das hinzuweisen, was am grünen Dienstzweig noch verbesserungsfähig ist.

Wir wissen, worauf es heute ankommt. Jedenfalls hat uns das abgelaufene Jahr drastisch genug gezeigt, dass wir auf fremde Hilfe im Falle eines Krieges nicht zu rechnen haben. Ein autoritär regierter Staat ist über Nacht von der Bildfläche verschwunden, ohne dass militärisch betrachtet etwas von Belang geschehen wäre. Ein zweiter, demokratisch geführter, erheblich besser gerüsteter Staat sah sich von feierlich verbriefteter Waffenhilfe entblösst, wurde von schwersten Erschütterungen heimgesucht und ist heute unselbständiger denn je. Seine Krise hat eine Woche lang die Welt in Atem gehalten. Diese beiden Ereignisse vermögen darzutun, dass es nicht nur auf die Regierungsform, die Landesgrösse und den Umfang der Wehrmacht, sondern ebenso sehr auf den Geist und den Wehrwillen des Volkes und seiner Regierung ankommt. Dieses Zweite für unser Land in ritterlichem Sinne zu pflegen, ohne gegen den einen oder andern Nachbarn besonders ausfällig zu werden, gehört in unser eidgenössisches Pflichtenheft. Und wahrhaftig: es täte not, jedem Eidgenossen heute ein solches in die Hand zu drücken, angefangen bei jenen Räten, die ihre Sitzungen sträflich versäumen, bis zum hintersten Philister, der mangelndes Wissen durch Schimpfen ersetzt.

Am Anfang unserer Bundesverfassung stehen die gleichen Worte, welche den Inhalt des ersten Bundesbriefes einleiteten. Wenn auch unsere Geschichte manch beschämendes Kapitel aufweist, sind wir doch stolz auf unsere mehr als 600-jährige Tradition. Diese im Schosse unseres Fachverbandes, in unserer beruflichen und militärischen Tätigkeit im besten Sinne zu hegen und zu pflegen, sei auch weiterhin unsere vornehme Aufgabe. W.

Beförderung älterer Fouriere zu Quartiermeistern der Landwehr.

In den ersten Tagen des neuen Jahres ging durch die Tagespresse eine kurze Mitteilung, wonach der Bundesrat am 30. Dezember 1938 eine Aenderung der Beförderungsverordnung in dem Sinne beschlossen habe, als künftig ältere Fouriere zu Quartiermeistern der Landwehr befördert werden können. Diese Mitteilung wurde in unsern Kreisen überall lebhaft aufgenommen. Wir sind in der Lage, unsere Leser etwas näher über die Verfügung des Bundesrates zu informieren: Das Fähigkeitszeugnis zur Beförderung zum **Leutnant-Quartiermeister der Landwehr** können Fouriere in einem Spezialkurs von 27 Tagen erwerben. Das